

## Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Klimaschutzoffensive; Fortschreibung Klimaschutzprogramm 2020 - 2030 – Teil A</b>
Bezug:	11/2020; 11d/2020; 44/2020; 44a/2020; 214b/2019
Anlagen:	Aktualisierung Klimaschutzprogramm 2020 - 2030 Teil A

---

### Zusammenfassung:

Nachdem der Beteiligungsprozess zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms 2020 – 2030 für die Zielsetzung „Tübingen klimaneutral 2030“ weitgehend abgeschlossen ist, legt die Verwaltung hiermit einen überarbeiteten Entwurf des Programms vor, der insbesondere in den Bereichen Wärmeversorgung, Flächenkonkurrenzen und Einbindung Dritter vom Entwurf aus Januar 2020 Änderungen aufweist.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Umsetzung des Programms lassen sich erst beziffern, wenn Art und Umfang der Maßnahmen definiert sind. Die Verwaltung geht davon aus, dass bis 2030 Investitionen deutlich jenseits der Grenze von einer Milliarde Euro notwendig sind, um das Ziel zu erreichen. Zudem müssen die Personalressourcen innerhalb des „Konzern Stadt“ für die Umsetzung durch Personalzuwachs und Änderungen in der Prioritätensetzung bereitgestellt werden.

### Bericht:

#### 1. Anlass / Problemstellung

Die Verwaltung hat den mit Vorlagen 44 und 44a/2020 vorgestellten bzw. angepassten Beteiligungsprozess zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms umgesetzt und daraus Änderungen des Entwurfs aus Januar 2020 abgeleitet.

## 2. Sachstand

Das Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms ist in weiten Teilen abgeschlossen und ausgewertet. Über die Ergebnisse im Detail wird die Verwaltung im Oktober 2020 mit Vorlage 229/2020 berichten. Stadtwerke und Stadtverwaltung haben die Ergebnisse aus dem Verfahren ausgewertet und daraus Schlüsse für die Überarbeitung des Programmentwurfs gezogen.

Relevante Änderungen beziehen sich auf:

- das Thema „Flächenkonkurrenz“ (inkl. neuer Punkt Q3)
- die strategische Wärmeplanung
- den Ausbau der Wärmenetze
- große Wärmepumpen/Umweltwärme
- Biomassenutzung und Biomassenbezug
- Ladeinfrastruktur
- Mitwirkung & Einbindung Dritter

## 3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird bis spätestens Ende 2020 eine Beschlussfassung zum Klimaschutzprogramm vorlegen. Dabei wird auch die Entscheidung über das weitere Vorgehen in Bezug auf BürgerAPP oder Bürgerentscheid zu beschließen sein.

## 4. Lösungsvarianten

Die Arbeiten an der Fortschreibung des Klimaschutzprogramms für die Zielsetzung „Tübingen klimaneutral 2030“ werden eingestellt.